

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 17 (1910)

Heft: 33

Rubrik: Korrespondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Außer den eigentlichen Studentinnen sind diesen Sommer an den deutschen Universitäten noch 1226 Damen als Hörerinnen zu Universitätsvorlesungen zugelassen, so daß derzeit im ganzen 3395 Frauen am deutschen Universitätsunterricht teilnehmen.

(Aus K. V.)

Korrespondenzen.

1. **St. Gallen.** **Avis.** Einladung zu einer Versammlung des St. Gallischen Kantonal-Erziehungsvereins Montag den 22. August nachmittags 3 Uhr im obern Saal, 2. Stock, im Schwanen in Wil: Bericht über den Stand der neuen Anstalt.

Das Komitee.

Zur Versammlung des Schweiz. Erziehungsvereins am 22. August vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr im Schwanen in Wil sind selbstverständlich auch die Präsidien der schweizerischen Müttervereine eingeladen.

2. **Clarus.** Unsere Konferenzen der letzten Jahre galten in Hauptsache der Stellungnahme zur Schulgesetzrevision; diesmal aber galt die Arbeit und Aufmerksamkeit unserer Frühjahrs-Konferenz wieder einem Unterrichtszweige der Volksschule, nämlich dem Gesangsunterrichte. Das bezügliche Thema lautete: „Aufgabe und Methode des Gesangunterrichtes in der Primarschule“. In Herrn Lehrer und Gesangsdirektor P. Held, Ennenda, hatte man für den Gegenstand einen tüchtigsten Referenten gefunden, dem neben langjähriger Erfahrung eine reiche Sachkenntnis zu Gebote stand. Das Referat, eine Broschüre von 60 Seiten, bildet denn auch eine fachmännische, gründliche Bearbeitung der Materie, und das Studium desselben wird jedem Lehrer wertvolle Anregungen und Winke für den Gesangsunterricht in der Schule bieten. Da die gedruckte Arbeit Ende November 1909 in die Hände der Lehrerschaft gelangte, hatten die 4 Filialkonferenzen Gelegenheit, im Laufe des Winters Stellung zu nehmen zu den Vorschlägen und Forderungen des Referenten.

An der Kantonal-Konferenz stand der Rezensent, Herr Zweifel, Schwanden, in längerem Korreferat mit Wärme für die Ausführungen des Referenten ein und erklärte mit einigen unwesentlichen Aenderungen seine Zustimmung zu den 17 Thesen des Referates. Besonders befürwortet Rezensent die Abhaltung eines zehntägigen Kurses für den Gesangunterricht mit eventueller Einbeziehung eines der andern Kunstfächer. Es soll an die Erziehungsdirektion ein Gesuch eingereicht werden um Veranstaltung eines solchen Kurses im Frühjahr 1911. Da eine Skizzierung des gehaltreichen Referates zu weit führen würde, lassen wir die 17 Thesen, in die Herr Held seine Ausführungen zusammengefaßt, hier folgen:

1. Der Gesangunterricht ist den übrigen Kunstfächern methodisch ebenbürtig an die Seite zu stellen. Er hat den Grundstein für die allgemeine musikalische Erziehung zu legen.

2. An eine Anwendung der Dalcroze'schen Methode in unsern glarnerischen Primarschulen kann erst dann gedacht werden, wenn die zu ihrer Einführung unerläßlich nötigen Vorbedingungen (Um- und Durchbildung der Lehrer, passende Stoffauswahl etc.) vorhanden sind.

3. Die Grieder-Behtner'sche Methode macht als eigentliche Treffmethode keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann darum unser Gesanglehrmittel nur wertvoll ergänzen, aber nicht ersetzen.

4. Da unser obligatorisches Gesangslehrmittel von Ruckstuhl unter den vorhandenen gebräuchlichen Lehrmitteln bezüglich seiner ganzen vortrefflichen methodischen Anlage eine hervorragende Stellung einnimmt und gegenwärtig durch kein besseres ersetzt werden kann, so ist dasselbe beizubehalten.

5. Der Gehörgesang soll auf die Unterstufe beschränkt werden. Auf der Mittel- und Oberstufe hat das bewusste Singen (Denksingen) an seine Stelle zu treten. Dieses soll den Schüler befähigen, ein einfaches Lied (oder einen Choral) ohne große Mühe selbständig zu lernen. Als ausgezeichnetes Förderungsmittel für das Tonbewußtsein sind mit dem Denksingen Tonunterscheidungsübungen und Musikdiktate zu verbinden.

6. Beim Gehörgesang und beim Treffsingen ist nicht von der Tonleiter, sondern von den Akkordtönen auszugehen, weil das menschliche Ohr diese natürlichen Tonfolgen (Natur- oder Signaltöne) am leichtesten zu erfassen und dem Gedächtnisse einzuprägen vermag.

7. Unter günstigen Schulverhältnissen (ein- und zweiklassige Schulen) sind die Schüler schon zu Beginn des dritten Schuljahres in die Tonschrift einzuführen und spätestens in der 4. Klasse mit den absoluten Tonnamen bekannt zu machen. Die Solmisationsfilben sollen nur zu Tonbildungszwecken verwendet werden.

8. Um die Kinderstimmen zu schonen, die Selbständigkeit der Schüler zu fördern und dem Lehrer die Kontrolle über die Leistungen und Fortschritte derselben zu ermöglichen, ist der Einzelgesang gehörig zu berücksichtigen.

9. Da erfahrungsgemäß die Mehrzahl der sogenannten „Drummer“ bildungsfähig ist, so dürfen Dispensationen vom Gesangunterricht wegen vermeintlichem Stimm- oder Gehörmangel nicht stattfinden.

10. Der Lehrer halte mit eiserner Konsequenz auf Präzision im Rhythmus, Reinheit der Intonation, Korrektheit der Aussprache, ferner auf richtige Körperhaltung und Mundstellung.

11. Zweck Erzielung eines von Nebentönen und Unarten möglichst freien Tones und eines ästhetisch brauchbaren Stimmenklanges sind durch alle Klassen hindurch Ton-, Stimmenbildungs- und Atemübungen vorzunehmen.

12. Die richtige Anwendung der Stimm-Register (Brust- und Kopf- oder Falsettregister) ist von grundlegender Bedeutung nicht nur für die Entwicklung der Kinderstimme, sondern auch für die später aus derselben sich bildende Männer- und Frauenstimme.

13. Bei Einteilung der Stimmen in Sopran und Alt hat nicht das Geschlecht zu entscheiden, sondern der Stimmumfang und die Klangfarbe. Die Einführung in die Zweistimmigkeit hat erst in der fünften Klasse zu erfolgen.

14. Die stimmhygienische Behandlung der Kinderstimme, muß dem Lehrer beim ganzen Unterrichte eine Gewissenspflicht sein.

Die Lehrerinnen an den Kleinkinderschulen sind aufzuklären über die ernststen Folgen bei mißbräuchlicher Behandlung der Kinderstimmen und es ist ihnen eine passende Bieder Sammlung in die Hand zu geben.

15. Lehrern, denen es wegen mangelndem musikalischem Gehör oder mangelnder stimmlicher Eigenschaften unmöglich ist, einen richtigen Gesangunterricht zu erteilen, sollte, wo die örtlichen Schulverhältnisse dies erlauben, der Fächer austausch mit Kollegen gestattet sein, damit sie nicht wider Willen in diesem Fache unterrichten müssen.

16. Es ist dringend notwendig, daß (wie für die übrigen Kunstfächer) von Zeit zu Zeit für die Lehrer Fortbildungskurse im Gesang abgehalten werden. Neben Belehrungen in der Gesangsmethode ist besonders auch für richtige Aufklärung über Stimm- und Stimmhygiene zu sorgen.

17. Der Gesangunterricht in der Schule bezweckt durch eine richtige Liebbehandlung die Berebung des Gemütes, die Weckung und Belebung des Gefühlslebens und die Bildung des guten Geschmacks und Schönheitssinnes.

Die Schule hat dem Kinde einen Schatz auswendig gelernter Lieder zu vermitteln als eine Quelle ungetrübter Freude für das spätere Leben.

Die Konferenz stimmte den obigen Thesen des Referenten zu. Die übrigen Verhandlungen waren verhältnismäßig schnell erledigt. Da durch eidgenössische Verordnung der Turnunterricht auf der Vorstufe für alle Kantone obligatorisch erklärt wurde, wird der Lehrerturnverein die Durcharbeitung des bezügl. Lehrstoffes auf sein Arbeitsprogramm 1911 nehmen. Der bezügliche Erlaß unseres Regierungsrates betreff Vorunterricht verlangt auch die Einbeziehung der Mädchen für denselben. Als neues Mitglied in den Kantonalvorstand des Lehrervereins wird einmütig gewählt Herr Walter Müller, Näfels. Zum Schlusse der Verhandlungen gibt der Konferenzpräsident noch einen Rück- und Ausblick auf die Partialrevision unseres Schulgesetzes. Wir werden nächstens Gelegenheit nehmen, in den „Päd. Bl.“ einiges über diesen Gegenstand zu berichten. Als Thema für die Herbstkonferenz 1910 ist bestimmt: Jugend- und Volkslektüre; Referent Herr Dr. Bruckner, Lehrer an der Höheren Stadtschule in Glarus. Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft wird von den bezüglichen Kosten die Hälfte übernehmen.

○ Mathematisches von der Cheopspyramide.

Es ist wohl allgemein bekannt, daß die Pyramiden keine sinnlosen Anhäufungen von Kalksteinquadern sind, sondern zum Teil auch wissenschaftliche Denkmäler. Die Regelmäßigkeit und Präzision, mit der sie ausgeführt sind, überrascht nicht minder wie die kolossale Größe. So sind die drei großen Pyramiden von Giseh mit einer bewunderungswürdigen Genauigkeit in den Seiten ihres quadratischen Grundrisses nach den astronomischen Himmelsgegenden orientiert, so daß sie ausgezeichnet zur Bestimmung der Sonnenwende, der Tag- und Nachtgleiche und daher auch schließlich zur Ermittlung der Dauer eines Sonnenjahres dienen konnten. Ist es nur Zufall, daß die Basis der großen Pyramide in einem ganz bestimmten Größenverhältnisse zu den Erddimensionen steht? Diese exakte Orientierung der Pyramiden nach den Weltgegenden, die gewiß schwierig durchzuführen war, sollte vielleicht den kommenden Generationen ein Mittel an die Hand geben, um die wesentlich unveränderliche Lage der Weltpole kontrollieren zu können, da deren relative Veränderung so gering ist, daß erst nach mehreren Tausenden von Jahren eine merkliche Abweichung sich erkennen läßt. Zieht man die ursprüngliche Seitenlänge der Cheopspyramide (763.810 englische Fuß) und die Höhe derselben (486,256 englische Fuß) in Betracht, so ergibt sich nach den Forschungen des schottischen Astronomen Piazzi Smith und des amerikanischen Gelehrten Bayard Taylor folgende interessante Beziehung. Der Umfang der Grundfläche der Cheopspyramide ist gleich dem Umfang des Kreises vom Halbmesser der Höhe der Pyramide, oder in Zahlenwerten ausgedrückt: viermal 763.810 = 2 n mal 486,256 = 3055.24 englische Fuß, woraus man notwendigerweise folgern könnte, daß die Pyramidenbaumeister schon Jahr-